

HONORARVERTRAG

Zwischen der Fantasie GmbH
– im folgenden Auftraggeber genannt –

und Max Mustermann
– im folgenden Auftragnehmer genannt –

wird folgender Honorarvertrag abgeschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Ab dem 1. Januar 2020 wird der Auftragnehmer auf Honorarbasis für den Auftraggeber als Software-Programmierer tätig. Mit dieser Funktion sind folgende Einzelaufgaben verbunden:

- Erstellen einer funktionierenden hausinternen Software zur Speicherung und Verarbeitung von Rechnungen
- Regelmäßige Auskunft über den Fortschritt der Entwicklung
- Zusammenarbeit mit der Controlling-Abteilung zur Implementierung der Software

Der Auftragnehmer ist dabei frei in der Wahl seines Arbeitsorts sowie seiner Arbeitszeit. Er ist nicht an Weisungen des Auftraggebers gebunden.

2. Vertragsdauer

Die Zusammenarbeit beginnt am 1. Januar 2020 und endet am 31.07.2020. Eine gesonderte Kündigung ist hierfür nicht erforderlich. Beide Vertragsparteien haben jedoch das Recht, den Honorarvertrag gemäß den Fristen aus § 621 BGB vorzeitig zu beenden.

3. Honorar

Der Auftragnehmer erhält für jede geleistete Arbeitsstunde ein Honorar in Höhe von 50 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit diesem Betrag sind alle Auslagen und Nebenkosten sowie Kosten für Fahrt und Unterkunft abgegolten.

Die Zahlung des Honorars erfolgt, sobald der Auftragnehmer eine entsprechende Rechnung inklusive eines Nachweises über die geleisteten Stunden beim Auftraggeber eingereicht hat.

Für die Versteuerung des Honorars sowie die Abführung von Sozialversicherungsbeträgen ist der Auftragnehmer selbst verantwortlich, da dieser im Sinne des Einkommensteuergesetzes selbstständig ist.

4. Verzug und Verhinderung

Der Auftragnehmer ist zu einer einwandfreien Erledigung der vereinbarten Leistungen verpflichtet. Im Falle von Mängeln entsteht dem Auftraggeber ein Anspruch auf Ausbesserung. Bei einer Fristüberschreitung haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften.

Bei Krankheit oder anderen Gründen der Arbeitsverhinderung entsteht kein Honoraranspruch. Zudem muss der Auftragnehmer eine solche Verhinderung ab dem ersten Tag des Arbeitsausfalls mitteilen.

5. Übertragung von Urheber- und Nutzungsrechten

Alle Urheber- und Nutzungsrechte die während der Tätigkeit beim Auftragnehmer entstehen, werden auf den Auftraggeber übertragen. Mit dem in diesem Honorarvertrag vereinbarten Honorar ist die Übertragung abgegolten.

6. Schlussbestimmungen

Jede Änderung oder Ergänzung zu diesem Honorarvertrag bedarf der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Honorarvertrags ungültig sein oder in Zukunft werden, werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags davon nicht berührt.

Neustadt, 3. Dezember 2019

Fantasie GmbH

Unterschrift Auftraggeber

Max Mustermann

Unterschrift Auftragnehmer